

Schulbetrieb ab 22. November 2021 bis zu den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,

die neue Schul- und Kita-Coronaschutzverordnung wurde durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen und tritt am Montag, dem 22.11.2021 in Kraft.

Vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurden uns als Schulleitung Hinweise zum Schulbetrieb zugeschickt.

Über die nachstehenden wesentlichen Änderungen, die ab Montag, dem 22.11.2021 im Schulbetrieb greifen, möchte ich Sie informieren.

Bildung hat oberste Priorität: Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben offen. Allerdings kann aufgrund des Infektionsgeschehens an Schulen lokal und mit temporären Maßnahmen – bis hin zur Anordnung häuslicher Lernzeit reagiert werden.

Neben den hohen Hygiene- und Schutzmaßnahmen an den Schulen werden darüber hinaus folgende Maßnahmen zum notwendigen Infektionsschutz festgelegt:

1. Schulbesuchspflicht ist erneut ab 22. November 2021 ausgesetzt. Eine schriftliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten muss mit dem Verweis auf den Infektionsschutz erfolgen. Eine tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen. Wer sich von der Präsenzbeschulung abmeldet, lernt zu Hause. Einen Anspruch auf eine Beschulung durch Lehrkräfte, dies wird ausdrücklich in der Schul- und Kita-Coronaverordnung festgelegt, gibt es nicht. Angesichts der enormen Anstrengungen, den Präsenzunterricht trotz der pandemiebedingten Belastungen abzusichern, ist eine parallele häusliche Beschulung nicht zu gewährleisten. Schülerinnen und Schüler, die nicht den Unterricht an der Schule besuchen, können in der Regel auch keine Leistungsbewertung in diesem Zeitraum erhalten.
2. Die Anzahl der Testungen wird auf drei Mal wöchentlich erhöht. Für unsere Schule im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gilt eine tägliche Testung, auch für Genesene und Geimpfte. Damit unterliegen diese einer dauerhaften Gesundheitsüberwachung. Daraus resultiert, dass nur noch die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in Quarantäne geschickt werden. Für Lehrpersonal wird analog vorgegangen. Diese Vorgehen gilt nur für Schulen, welche sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. (Information vom 15.11.21 des LRA zur Kontaktnachverfolgung und Absonderung)
3. Das Tragen einer medizinischen Maske (oder FFP2) für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 bleibt auch im Unterricht weiterhin Pflicht.
4. Auch für Eltern und schulfremde Personen gilt nunmehr, dass der Zutritt nur mit einer medizinischen Maske und für nicht vollständig geimpfte oder genesene Personen nur mit einem aktuellen Testnachweis gestattet ist.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stenzel
Schulleiterin